

Fachgruppe der Personenberatung und
Personenbetreuung
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 9090 5-1403
E pp@wktirol.at
W <http://wko.at/tirol>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
FG 127/mr

Durchwahl
1403

Datum
18.08.2025

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung Beschlussfassung der Grundumlage 2026

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung der Aktivitäten der Fachgruppe der Personenberatung und Personenbetreuung sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 376.700,-

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 75 erhöht (Stichtag 30.06.2025). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 30.440,- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Personenberatung und Personenbetreuung möge die Grundumlage 2026, wie folgt beschließen:

127	FG Personenberatung und Personenbetreuung	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgenden Berufszweigen:	
		•Lebens- und Sozialberater	€ 150,00
		•Organisation von Personenbetreuung	€ 150,00
		•Selbstständige Personenbetreuer	€ 89,00
		Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte des zutreffenden Berufszweiges.	
		Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: für Lebens- und Sozialberater und Organisation von Personenbetreuung	50,00 %
		Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: Selbstständige Personenbetreuer	100,00 %
		Treffen mehrere Berufszweige an einer Betriebsstätte zusammen, ist bei unterschiedlich hohen Beträgen nur der höhere Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der Betrag nur einmal zu entrichten.	
		Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 44,50
	<small>Beschluss der Fachgruppentagung am 02.10.2025. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</small>		

Freundliche Grüße

Handwritten signature of Bernhard Moritz in black ink on a light gray background.

Bernhard Moritz, MSc.
Fachgruppenobmann

Handwritten signature of Melanie Raab in black ink on a light gray background.

Mag. Melanie Raab
Fachgruppengeschäftsführerin